Nr. 27. Donnerstag, 4. Februar 1886. 105. Jahrgang.

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem Director der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck, Schulrathe Joseph Durig, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Wirksamkeit im Lehramte das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des Reichsrathes.

= Wien, 2. Februar.

Das Abgeordnetenhaus hielt gestern seine zweite Sitzung im gegenwärtigen Sessionsabschnitt, die hauptsächlich ersten Lesungen, der Einbringung von Initiativanträgen, Interpellationen u. s. w. gewidmet war. Bei Beginn der Sitzung löste Graf Taaffe ein bereits in der vorigen Session gegebenes Versprechen ein, indem er eine Reihe von Gesetzentwürfen socialpolitischer Natur zur Vorlage brachte. Es sind dies insbesondere das in der vorigen Session vom Ausschusse bereits durchberathene Arbeiter-Unfallsversicherungsgesetz und ein Gesetz über Regelung der Baugewerbe. Daran schließen sich die Vorlagen zur Abwehr der anarchistischen Bestrebungen. Graf Taaffe und Freiherr v. Prazák haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass mit dem Inslebentreten dieser Gesetze der Moment gekommen sein wird, den Ausnahmszustand in Wien und Umgebung aufzuheben, und es wird Sache des Reichsrathes sein, das Ministerium beim Wort zu nehmen und durch thunlichst rasche Votierung dieser Vorlagen das Ende des Ausnahmszustandes herbeizuführen.

Von den eingebrachten Initiativanträgen seien besonders hervorgehoben der des Abgeordneten Dr. Matuš, der eine bessere Dienstesbehandlung der Supplenten und Hilfslehrer bezweckt, und zwei Anträge des Abgeordneten Lienbacher inbetreff der Darleihung von Capitalien der Pflegebefohlenen und betreffs Aenderung des Hausclassensteuer-Gesetzes. Alle diese Anträge wurden zur Ausschussberathung verwiesen. Am Donnerstag wird sich das Haus definitiv für die Session constituieren und abermals eine Reihe von ersten Lesungen vornehmen.

Vor der Plenarsitzung hat der «Deutsche Club» über Antrag des Herrn Dr. Knotz beschlossen, dem deutschen Reichskanzler für seine zwei letzten großen Reden im preußischen Abgeordnetenhause Dank und Anerkennung zu votieren. Die Person des Antragstellers überhebt uns der Mühe, diesen Beschluss einer Kritik zu unterziehen.

Die Sitzung nahm folgenden Verlauf: Präsident Dr. Smolka widmet dem verstorbenen Abg. Dr. Kusy einen warmen Nachruf. (Allgemeine Zustimmung.) Dem Abg. Fürst Czartoryski wird ein achttägiger, dem Abg. Dr. Herbst ein Urlaub bis 16. Februar ertheilt. Es sind eingelangt: ein Gesetzentwurf, betreffend Bestimmungen gegen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen; ein Gesetzentwurf, betreffend Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen zugrunde liegen, und über den Verzug der in solchen Fällen verhängten Freiheitsstrafen; ein Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter; eine Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Baugewerbe, und die Convention zwischen Oesterreich-Ungarn und Siam wegen Handels mit geistigen Getränken. Das Bezirksgericht Sechshaus bittet um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Friedrich Sueß wegen Ehrenbeleidigung. Die Abg. Wrabetz und Genossen bringen einen Resolutions-Antrag ein wegen Revision des Concursgesetzes vom Jahre 1868 und der strafrechtlichen Bestimmungen über Cridatare. Ein Antrag der Abg. Matscheko und Genossen fordert die Regierung auf, einen Gesetzentwurf einzubringen wegen Zuerkennung eines selbständigen Abgeordneten im Reichsrathe für den 10. Wiener Gemeindebezirk.

Das Haus schreitet zur Tagesordnung. Die Vorlage, betreffend die Erwerb- und Einkommensteuerpflicht der Staatseisenbahnen, wird dem Steuer-Ausschusse, die Vorlage, betreffend die Normierung der Besteuerung der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, dem Budget-Ausschusse zugewiesen. Für die Vorberathung der Congoacte wird die Vornahme der Wahl eines 20gliedrigen volkswirtschaftlichen Ausschusses beschlossen.

Abg. Dr. Matuš begründet seinen Antrag, betreffend die Dienstesbehandlung der Supplenten und Hilfslehrer an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten. Nach dem vorgelegten Entwurfe sollen Supplenten und Hilfslehrer, welche nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung durch drei Jahre an einer Staats-Mittelschule oder einer Lehrer-Bildungsanstalt ununterbrochen und in zufriedenstellender Weise gedient haben, die Begünstigung genießen, dass für ihre Unterbringung, falls sie an einer Lehranstalt entbehrlich geworden sind, an einer anderen Lehranstalt unter Bevorzugung vor Lehrkräften mit kürzerer Supplentendienstzeit vorzusorgen ist. Auch soll die an einer Communal- oder Landesanstalt der genannten Art, rücksichtlich welcher Reciprocität besteht, vollendete Supplentendienstzeit ebenso angesehen werden, als wenn dieselbe an einer Staatsanstalt zurückgelegt worden wäre; ferner soll die Substitutionsgebür der Supplenten und Hilfslehrer, welche an Staats-Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung mit der Lehrverpflichtung eines wirklichen Lehrers durch fünf Jahre ununterbrochen und in zufriedenstellender Weise gedient haben, um 200 fl. erhöht werden. Eine gleiche Erhöhung soll unter denselben Bedingungen nach einer zehnjährigen Supplentendienstzeit neuerdings stattfinden. In jedem Falle solle die vor der Wirksamkeit des vorgelegten Gesetzes zurückgelegte Dienstzeit eingerechnet werden. Redner betont die Nothwendigkeit der Regelung dieser Verhältnisse unter Hinweis auf den Umstand, dass den Betreffenden die Vorrückung in definitive Stellungen fast ganz abgeschnitten ist, dass sie dieselben Prüfungen zu bestehen haben, wie die Professoren, und doch nur 40 % von der Gehaltssumme beziehen, welche den Professoren zuerkannt ist. In materieller und moralischer Beziehung sei die Lage der Supplenten äußerst ungünstig. Ihr Dienstverhältnis daure oft nur ein Jahr und könne plötzlich gelöst werden, eine Lage, wie sie für einen Mann von derartigen Qualificationen wohl kaum ärger gedacht werden könne. Der Grund dafür, dass an einzelnen Lehranstalten wirkliche Lehrerstellen eine geraume Zeit hindurch nur mit Supplenten besetzt werden, liege wohl in Ersparungsrücksichten, aber dem wohlberechtigten Interesse des Sparens müsse man gleichfalls wohlberechtigte Interesse der Humanität und der Schule entgegensetzen. Die Regierung scheine zwar den bestehenden Missverhältnissen durch Creierung einer Anzahl definitiver Lehrer extra statum Rechnung tragen zu wollen, die Vertheilung dieser Stellen wäre aber

Feuilleton.

Der Junggeselle.

Welche gewichtige Gründe die Befürworter einer Junggesellensteuer vorbringen, sie haben das Unglück, nicht ernst genommen zu werden. In Frankreich, dem Lande der stagnierenden Populationsbewegung, herrscht die Stimmung, das Junggesellenthum als eine Pflichtwidrigkeit gegen den Staat aufzufassen. Babel liebt es, sich einen Anflug von Sparta zu geben, und von seinen Stutzern und Gecken, von seinen Lebemännern und Epikuräern zu fordern, dass nicht Gemüth und Sitte, sondern Bürgerpflicht sie in den Hafen der Ehe steuere. Wer dem Staate nicht als Nachwuchs einen Bürger gibt, ist ihm eine anderweitige Entschädigung schuldig, so lautet das Raisonnement. Der Steuereintreiber soll walten, wenn der Trauungs-Functionär nicht den ewigen Bund zu knüpfen hat. Welche Ergiebigkeit verspricht ein Steuersubject gleich dem Junggesellen, der von der schweren Sorge um Weib und Kind befreit ist! Vieler Lasten, Abgaben und Gebüren ledig, die an die Häuslichkeit geknüpft sind, soll der alleinstehende Mann als Ersatz eine harte Junggesellensteuer entrichten.

Ach, wenn die Mütter das Schicksal der Steuerprojecte zu entscheiden hätten, so müsste der unbeweibte Theil der Männer schon morgen in den Säckel greifen. Im Gelde liegt der Schwerpunkt der Heiratsfrage. Nicht Mangel an Sinn für Häuslichkeit vermehrt die Scharen, die wider göttlich Gebot ohne Gefährtin durch das Leben ziehen. Allein Liebe kostet ein Heidengeld, die Frau ist ein schier unerschwinglicher Luxus. Die Würdigung dieser Sachlage geschieht selbst von Seite der sorgenvollen Mütter unversorgter Töchter. In der Kostenfrage muss also ein Sturmangriff geschehen und eine Bresche geschlagen werden. Die Junggesellensteuer fiele immerhin ins Gewicht, um die Bedingungen zu Ungunsten des ledigen Standes zu verringern. Aber darf man die guten Familienmütter wohl täuschen? So lange sie mit Bevorzugungen den unverheirateten Männern gegenüber so freigebig sind und eine förmliche Prämie auf die Heiratsscheu setzen, ist keine Besserung zu erwarten. Wie wird ein Junggeselle gehätschelt, cajoliert, beinahe angebetet! Ihm gilt die Beflissenheit der ganzen Familie, die heiratsfähige Tochter wird verherrlicht von der Liebenswürdigkeit ihrer Umgebung. Um den hoffnungerweckenden Bewerber gruppiert sich der ganze häusliche Kreis. Der Vater ist mit ihm ernst vertraulich, die jüngeren Söhne ehrerbietig ergeben. Der Backfisch spielt die Rolle der unwiderstehlichen Keckheit, und das verzärtelte Nesthäkchen fühlt, dass seine Zeit um sei und jetzt ein größerer Herr im Hause regiert, nämlich der Bewerber um seine ältere Schwester.

Es gibt nur einen glücklichen Zustand in unserer Gesellschaft, den des Junggesellen, welcher eine begehrenswerte Partie erscheint. Kein Souverän ist mächtiger. Er ist der Despot, der Rücksicht und Etikette mit Füßen treten darf. Alle Sünden, einschließlich die Tanzunlust, sind ihm im voraus vergeben, die Mama belobt ihn sogar darob ausdrücklich, während sie sonst nicht misszuverstehende Formen des Aergers für jene Sorte von Blasiertheit hatte. Ist der «Zukünftige» voll schmutzigen Geizes, so bietet er desto solidere Aussichten. Wenn er ungebildet und roh ist, gilt das als eine Bürgschaft für seine völlige Hingabe an das Geschäft. Wenn man wissen will, aus welch' unerschöpflichen Quellen Nachsicht und Güte der Frauen quillt, so muss man die Rolle des Junggesellen auf Freiersfüßen gespielt haben. Wer darf sich erlauben, ehrlich, aufrichtig die Wahrheit zu sagen? Der Junggeselle, und nur der Junggeselle. Wenn alle Welt bemüssigt ist, dem Claviervortrage der musikalischen Tochter zu applaudieren, darf er allein sich die Bemerkung erlauben: «Das Piano ist mir unerträglich.» Bei diesen Worten wird die Mama hochroth vor Freude, ihr Triumphgefühl kennt keine Grenzen, denn der Bewerber zeigt sich von der edelsten Vertraulichkeit. Kann es einen Beweis heißerer Liebe geben, als diese treue, unumwundene Offenheit? Nun wird er nicht länger anstehen, die Formalität der officiellen Bewerbung zu erfüllen. Gewiss, morgen um elf, nein, schon um zehn Uhr wird er vorfahren und feierlich sein Gesuch vorbringen.

Ein Selbstbewusstsein, ein Machtgefühl sondergleichen bemächtigt sich oft des Junggesellen. Zwei Familien bewerben sich um seine Gunst, er ist der Gegenstand ihrer eifersüchtigen Zärtlichkeit. Thee-Abende, Picknicks, Soupers werden ihm zu Ehren veranstaltet, und man muss hinzufügen, die Mahlzeiten bei solchen Gelegenheiten sind die köstlichsten, die man in unserem Jammerthale genießen kann. Man ist dem Junggesellen in einem solchen Hause wirklich gut gesinnt. Es ist nicht Heuchelei, wenn man seinethalben ängstlich ist, seine Gesundheit hütet, sein Wohl und Wehe wie eine eigene Angelegenheit behandelt. Ist das doch der Mann, dessen Glück die Hoffnung der Familie ist, dessen Aussichten

jedenfalls mit großen Schwierigkeiten verbunden. Der vorliegende Antrag nehme beiweitem nicht auf alle Petita der Supplenten Rücksicht; der Antragsteller glaubte jedoch mit Rücksicht darauf, dass die Regierung ihren Standpunkt noch nicht klargelegt hat, und weil man auch einem neuen Chef der Unterrichtsverwaltung gegenüberstehe, dessen Ansichten in dieser Beziehung noch nicht bekannt seien, sich auf das unbedingt nothwendige Maß dessen beschränken zu sollen, wodurch eine Besserung der materiellen Lage und eine Stabilisierung der Existenz der Supplenten herbeigeführt werden könnte. Redner beantragt die Zuweisung seines Antrages an den Budgetausschuss. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Heilsberg ist mit der Tendenz des Antrages einverstanden, findet aber, dass dessen meritorische Seite eine reine Schulfrage betreffe, und befürwortet deshalb die Zuweisung des Antrages an den Schul-Ausschuss. Abg. Dr. Sturm bespricht eingehend die Verhältnisse der Supplenten und Hilfslehrer, weist auf die exorbitanten Theuerungsverhältnisse hin und unterstützt den formellen Antrag Heilsberg. Der Antrag Heilsberg wird mit 116 gegen 101 Stimmen abgelehnt und der Antrag Matus auf Zuweisung an den Budget-Ausschuss angenommen.

Abg. Lienbacher begründet seinen Antrag inbetreff der Darleihung von Capitalien der Pflegebefohlenen. Er betont, dass durch das Gesetz über die cumulativen Waisencassen der Zinsfuß mit 6 pCt. festgesetzt worden und dadurch diese Capitalien aus der Reihe jener Darleihen gestrichen worden seien, die man für Hypotheken mit mäßiger Verzinsung in Anspruch nehmen könne. Die Folge sei die Ansammlung dieser Gelder und die äußerst schwierige Placierung derselben. Es sei deshalb im Interesse der cumulativen Waisencassen gelegen, den Zinsfuß herabzusetzen und die Betheiligung an dem landwirtschaftlichen Credite unter der gesetzlichen Sicherheit zu ermöglichen. — Der Antrag wird dem Justiz-Ausschusse zugewiesen.

Abg. Lienbacher begründet sodann seinen weiteren Antrag wegen Ergänzung des Gebäudesteuer-Gesetzes, insbesondere mit Rücksicht auf die Hausclassensteuer für Alpenhütten und für während eines vollen Jahres unbewohnte Wohngebäude. Er bespricht die bezüglichen Verhältnisse namentlich der Almwirtschaft und beantragt Zuweisung an den Steuerausschuss. Abg. Dr. Roser hätte am liebsten eine gründliche Reform der Gebäudesteuer gewünscht, stimmt jedoch dem von der Rechten ausgehenden Antrage in der Hoffnung zu, dass dadurch vielleicht einige Zugeständnisse erreicht werden könnten, die eine Milderung der Härten anzubahnen geeignet wären. Abg. v. Zallinger erinnert, dass er bereits bei verschiedenen Gelegenheiten die Eigenarten Tirols dargelegt und den bisher leider nicht berücksichtigten Wunsch nach einem Specialgesetze ausgesprochen habe. Der Tiroler Landtag verlange alljährlich die Abänderung des Gesetzes. Er gibt sich der Erwartung hin, dass die Tiroler Abgeordneten, welche seinerzeit für die Abänderung des Gebäudesteuer-Gesetzes eingetreten sind, ihren Einfluss bei Majorität und Regierung geltend machen werden, damit endlich dieses in seinen Wirkungen culturfeindliche Gesetz abgeändert werde. (Bravo.) Abg. Dr. Menger erklärt, dass er nur im Sinne einer gründlichen Reform des Gebäudesteuer-Gesetzes dem Antrage Lienbachers beistimme, dass es jedoch nicht angehe, sich darauf zu beschränken, wie es der Antrag Lienbachers beabsichtige, dass nur eine Anmerkung des Gesetzes abgeändert werde. In diesem Sinne unterstützt er den Antrag. — Der Antrag wird hierauf dem Steuerausschusse zugewiesen. Die Verhandlung wird sodann abgebrochen.

Die Abg. Dr. Fuchs und Genossen interpellierten den Ministerpräsidenten und den Leiter des Justizministeriums, weshalb die Polizeibehörde nicht die Entfernung der das religiöse Gefühl verletzenden, blasphemischen Bilder Vereschagins aus den Räumen des Künstlerhauses veranlasst und die Staatsanwaltschaft nicht die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens beantragt habe.

Nächste Sitzung Donnerstag. Auf der Tagesordnung: Wahl des Präsidiums, Ausschusswahlen, erste Lesungen.

Politische Uebersicht.

Inland.

(Parlamentarisches.) Die Thätigkeit des Reichsrathes dürfte bald in ein rascheres Fahrwasser kommen, nachdem die Ausschüsse in diesen Tagen ihre Thätigkeit wieder aufnehmen. Der Budget-Ausschuss ist gesonnen, nach Thunlichkeit täglich eine Sitzung zu halten, um die Durchberathung des Voranschlages zu beschleunigen. Auch das Plenum wird nach erfolgter Fertigstellung genügenden Berathungsmaterials möglichst häufige Sitzungen abhalten, um die der Erledigung harrenden zahlreichen und wichtigen Vorlagen mit entsprechender Raschheit aufzuarbeiten. Das Herrenhaus dürfte noch im Laufe dieser Woche zusammentreten, um den Commissionen das nothwendige Verhandlungsmateriale zuzuweisen. Hinsichtlich der Dauer der Reichsrathssession sind natürlich im gegenwärtigen Augenblicke nicht einmal bestimmte Muthmaßungen möglich, doch wird in Abgeordnetenkreisen versichert, dass der gegenwärtige Sessionsabschnitt jedenfalls von längerer Dauer sein werde.

(Die Landesumlagen in der Provinz Görz und Gradiska) wurden im Sinne der diesbezüglichen Landtagsbeschlüsse wie folgt Allerhöchsten Ortes genehmigt: I. Für den Grundentlastungsfond ein Zuschlag von 9 Procent zur Gesammtvorschreibung der directen Steuern. II. Für den Landesfond: 1.) ein Zuschlag von 12 Procent zur Gesammtvorschreibung der Gebäude-, Einkommen- und Erwerbsteuer; 2.) ein Zuschlag von 10 Procent zur Grundsteuer; 3.) ein Zuschlag von 20 Procent zur Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein und Most, und 4.) eine Auflage von 50 kr. von jedem Hektoliter Bier im Kleinverschleiße — mit der Beschränkung jedoch, dass eine nachträgliche Einhebung des Zuschlages zur Verzehrungssteuer und der Bierauflage für die Zeit von der Kundmachung der genehmigenden Allerhöchsten Entschließung nicht stattzufinden hat, und dass die Einhebung der Bierauflage weder bei der Erzeugung noch bei der Einfuhr platzgreifen darf.

(In Galizien) wird infolge der Rede Bismarcks in der dortigen Geschäftswelt für die Lösung der bisherigen Handelsbeziehungen zu deutschen Fabriken agitiert. Die Schneider-Corporation verlautbart in den Journalen eine Erklärung, dass laut solidarischer Verpflichtung die Lemberger Schneider den Bezug preußischer Ware gänzlich einstellen. Aehnliche Schritte in anderen Corporationen gelten als bevorstehend.

(Metropolit Nikolajević.) Der neuernannte Metropolit von Sarajevo, G. Nikolajević, hat am 1ten d. M. den üblichen Amtseid in die Hände Sr. Majestät des Kaisers niedergelegt. Derselbe begab sich vorgestern von Wien nach Sarajevo, wo dann die bischöfliche Consecration unter Assistenz der Metropoliten von Mostar und Zvornik erfolgt.

Ausland.

(Zur Balkanfrage.) In Belgrad haben die Vertreter der Mächte die Antwort auf die letzte Note der serbischen Regierung in collectiver Form überreicht. Die Mächte geben zu bedenken, dass der eventuell angegriffene Theil beschützt würde und dass, wie immer auch der Ausgang des erneuerten Krieges ausfiele, von einer territorialen Veränderung keine Rede sein könne. Die Mächte wünschen also den Frieden so rasch und so einfach als möglich herbeizuführen, und aus der Collectivnote selbst ist zu entnehmen, dass die Cabinete bei den Verhandlungen in Bukarest den Ausschluss der Compensationsfrage wünschen.

(Griechenland.) Eine Meldung aus Athen tritt mit großer Entschiedenheit den in der letzten Zeit verbreiteten Gerüchten entgegen, dass zwischen dem Cabinete Delyannis und dem König Georg Meinungsverschiedenheiten über die von ersterem befolgte Politik bestünden, welche bereits zu einem Entlassungsgesuch geführt hätten. Es wird vielmehr versichert, dass die Politik des Cabinets Delyannis nach wie vor die volle und rückhaltslose Billigung des Königs besitze. Ein Rücktritt des Cabinets Delyannis sei nur dann zu erwarten, wenn die Intervention der Großmächte die Verfolgung von dessen Actionsplänen unmöglich machen würde. Für diesen Fall nennt man den General Grivas und den gewesenen Kammerpräsidenten Herrn Rikakis als diejenigen Persönlichkeiten, welche mit der Bildung des neuen Cabinets betraut werden sollen.

(Ueber die Neubildung des englischen Cabinets) liegen noch keine irgendwie verlässlichen Mittheilungen vor. Nur so viel steht fest, dass die voraus gesehenen Schwierigkeiten, welche Mr. Gladstone zu überwinden hat, in der That sehr erhebliche sind. Will er Wighs von altem Namen und Ansehen zum Eintritte in das Cabinet bestimmen, muss er seine Zugeständnisse an die Parnelliten beschränken; kommt er den letzteren entgegen, so lehnen die Whigs ab.

(In Spanien) sollen die Corteswahlen im Anfange des Monates April stattfinden und die neuen Cortes am 10. Mai zusammentreten.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die durch das jüngste Hochwasser der Maros zuschaden Gekommenen 500 fl. und für die durch das Hochwasser der Szamos Geschädigten 1000 fl. zu spenden geruht.

---

die Zukunft der Tochter begründen sollen. Diesem theilnehmenden Gefühl darfst du rückhaltslos vertrauen, einsamer, alleinstehender Junggeselle. Sprich offen und unverhohlen von deinen Angelegenheiten. Schütte dein ganzes Herz aus. Hier wirst du bemuttert, gehütet, gepflegt — nur sei vorsichtig, ich bitte dich, und lass' gewiss nichts von der ernsten Absicht verlauten, noch einige Jährchen im ledigen Stande zu bleiben.

Allein, selbst der offene, ehrliche Mann ist der Prämie des Junggesellenthums sicher. Die jungen Frauen begegnen ihm mit ausgesprochenem Wohlwollen. Dieses Interesse rührt von dem geheimnisvollen Dunkel her, welches das Leben und Treiben des Garçons umgibt. Nimmt er sich ein wenig Mühe, so bringt er leicht den Effect eines Byron'schen Helden hervor und wird romantischen Damen lieb und theuer. Schon seine Wohnung ist ein Mysterium, eine mit schönen Teppichen, kostbaren Nippes ausgestattete Räuberhöhle, die keine Frau betritt, ohne schalkhaft lächeln zu müssen. Oft machen zwei feindliche Häuser sich den Besitz eines Junggesellen streitig. Er ist ihrem geselligen Leben unentbehrlich. Wen kann man noch so leicht, zwangslos, ohne jedes beschwerliche Anhängsel zu Tische bitten? Eine wohlarrangierte Tafel braucht als unumgängliches Requisit einen Junggesellen. Man liefert ihm den Braten, er liefert den Witz oder die Späße, die er von dem einen Tische aufgelesen, um sie an dem anderen zum besten zu geben. Gourmands und Egoisten dürfen nie heiraten, es gibt keinen so reichen und abwechslungsvollen Tisch, wie er dem Junggesellen gedeckt ist. Niemandem wird so viel Weihrauch gestreut, wie dem ewig werbenden und niemals ernsten Heiratscandidaten. Seine Freundschaft gilt ehrgeizigen Frauen sehr viel. Ein Junggeselle als Hausfreund bedeutet einen Machtzuwachs an gesellschaftlichem Einflusse. Unter sich pflegen die Frauen von diesem unbezähmten Widerspenstigen zu rühmen: «O, der thut alles, was ich will; mich zieht er in allen Dingen zu Rathe.» Von mancher feinen Plänemacherin heißt es: «Die hat den meisten Einfluss, sie wird die Hand dieses oder jenes speculierenden Cölibatärs vergeben», und die Mütter wissen, wie sehr eine Familie ins Gewicht fällt, welcher der Junggeselle als Hausfreund angehört.

Die Strömung in der Gesellschaft ist dem Junggesellenthum sehr günstig. Was hilft jede Junggesellensteuer gegen die Junggesellenprämie, die thatsächlich dem Stande der Hagestolzen zuerkannt ist! Welche beneidenswert angenehme Situation zerstört der alleinstehende Mann sich durch eine Heirat! An vielen Orten, wo er verhätschelt wurde, begegnet man ihm nun mit offener Feindschaft, an anderen mit Kälte und Gleichgiltigkeit. Wenn nicht besonders günstige Umstände den Schritt fürs Leben begleiten, so ist man geneigt, den jungen Ehemann für einen Menschen zu halten, der sich ohne Noth in eine unabsehbare Gefahr begeben hat. Feierlich wird er des bisher mit Ehren getragenen Attributes «hoffnungsvoll» entkleidet, die Sterne einer glänzenden Zukunft werden ihm vom Kragen gerissen, er wird cassiert, aus der Liste der unermüdlichen Streber gestrichen. Nach dem allgemeinen Dafürhalten hätte dieser junge Mann nicht nöthig gehabt, sich zu beeilen, er hat seiner Carrière höchlich geschädigt. Ein ganz impertinentes Gefühl unserer geehrten Zeitgenossen schreibt jedem jungen Manne eine unendliche Laufbahn zu, die ihm angeblich durch die Heirat verloren geht.

Auch von der Seite der Familie ziehen sich nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge schwere Wolken über das Haupt des Unvorsichtigen zusammen, der den ledigen Stand verlässt. Die Braut ist jung, reizend, gebildet, häuslich, aber sie ist nicht reich, und damit ist das Unglück angeblich fertig. Der Vater des Bräutigams zeigt die finstere Miene eines Mannes, den ein ungerathener Sohn in seinen schönsten Erwartungen getäuscht hat. Die Mutter gibt die Hoffnung nicht auf, den Uebelberathenen von seinem Vorhaben abzubringen und die Verlobung rückgängig zu machen. Welche Mühe hat sie sich kosten lassen, die Fäden einer großartigen Partie für ihren Liebling zusammenzuknüpfen! Endlich ist diese Partie gefunden. Die einzige Tochter eines steinreichen Mannes ist bereit, einzuwilligen. Sie ist freilich ein wenig taubstumm — aber, was thut's, sie wird bis zur Hochzeit im Taubstummen-Institut erzogen. Der seltsame Mensch will aber von diesen glänzenden Aussichten nichts hören. Alle Beschwörungen zärtlicher Mutterliebe sind fruchtlos, der Verblendete rennt eigensinnig in sein Verderben.

Holdseligkeit und Jugend siegen oft über die härtesten Herzen. Wenigstens äußerlich geben die Eltern des jungen Mannes sich schließlich zufrieden. Einige Tage vor der Trauung überwindet man sich soweit, um die Formen des guten Einvernehmens anzunehmen. Wenn nach der Trauung die Mama die Braut ihres Sohnes umarmt und dabei Thränen vergießt, sind das die letzten, die ihr der Aerger über den dummen Streich des verliebten Bräutigams erpresst hat. Die Prämie des Junggesellenthums ist ihm endgiltig entzogen. Ist in ihm trotzdem die Hoffnung nicht versiegt, dann hat jene große Zauberin eben wieder einen ihrer Triumphe gefeiert: die Liebe.

Paul Faber.

— (Vom Hofburgtheater.) Der Director des Wiener Hofburgtheaters, Herr Dr. Wilbrandt, hat bei der Generalintendanz der Hoftheater um einen zweimonatlichen Urlaub angesucht, um seine angegriffene Gesundheit wiederherzustellen. Dieser Urlaub wurde ihm bewilligt, und wird während desselben der Oberregisseur Herr von Sonnenthal die Directionsgeschäfte führen. Nach Ablauf des Urlaubes, welchen Herr Director Wilbrandt sofort anzutreten gedenkt, wird er die artistische Leitung des Hofburgtheaters wieder übernehmen.

— (Die Lawinengefahr nächst Bleiberg.) In Ergänzung unserer Mittheilung über eine Lawinengefahr nächst Bleiberg in Kärnten wird von dort noch berichtet: Da hier der Schnee bereits die Höhe eines Meters erreicht hat und es noch fortwährend schneit, wurden die Bewohner der am meisten der Lawinengefahr ausgesetzten Häuser beordert, auszuziehen, und ward ihnen auf die Zeit der Gefahr das Gasthaus «zum Mohren» zur Unterkunft angewiesen. Die Mannschaft des Gendarmerieposten bleib einstweilen noch in der Kaserne, da die nördlich gelegenen Zimmer vor der Gefahr so ziemlich sicher sind und die Mannschaft in solchen Fällen stets in Bereitschaft zu sein hat. Da bei Schneemassen, wie die nun vorhandenen, auch die Passage auf der Bleiberger Straße mit Gefahr verbunden ist, weil in dem sogenannten Kaduscher Graben Lawinen abzugehen pflegen, wurde seitens des Gendarmerieposten-Commandos darauf aufmerksam gemacht, dass unter den bestehenden Umständen der Ort Bleiberg am sichersten vom Gailthale her oder für Fußgänger über Heiligengeist zu erreichen ist.

— (Seltene Jagdbeute.) In der dem Grafen zu Solms gehörigen Klitschdorfer Haide bei Bunzlau hatte vor einigen Tagen ein Jäger das seltene Glück, einen schneeweißen Damhirsch zu erlegen.

— (Hochwasser in Ungarn.) Die Ueberschwemmungen der Szamos haben zwei Ortschaften ganz zugrunde gerichtet. Die Ortschaft Salyi im Szathmarer Comitate ist ganz vom Boden weggefegt; von 120 Häusern sind 100 eingestürzt, 13 können jeden Augenblick einstürzen. Die Katastrophe wurde durch den plötzlichen Eisgang verursacht. Die Menschen konnten sich auf die Dämme retten, das Vieh gieng ganz zugrunde. Ein ähnliches Unglück traf die Gemeinde Rapolt; unter siebzig Häusern sind dort 55 unter Wasser, wovon mehrere zusammengestürzt sind. 900 Menschen sind obdachlos geworden. Die Salyier müssen sich anderswo auf einer höheren Stelle ansiedeln. Der Vicegespan Ujfalussy hat sich in einem Aufruf an die Nation um Hilfe gewendet.

— (Cholera.) In Batoglia (Provinz Parma) ist die Cholera ausgebrochen. Bis 1. d. M. kamen 13 Fälle vor, 5 davon tödtlich, 3 mit rapidem Verlauf. Es ist die Cholora asiatica constatiert. Das Ministerium in Rom ordnete Vorsichtsmaßregeln an. Batoglia war bisher stets cholerafrei, was man den warmen Schwefelquellen daselbst zugeschrieben hatte.

— (Erleichterung.) Der Herr Professor will sich aus Sparsamkeitsrücksichten das Rauchen abgewöhnen. Um sich die Ausführung dieses Vorhabens zu erleichtern, macht er täglich seinen Spaziergang nur mehr um das Pulvermagazin herum.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

(Sitzung vom 14. Jänner.)

(Schluss.)

Abg. Dr. Samec berichtet namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die fernere Erhaltung der Ahacibergstraße, und beantragt: 1.) Die Achacibergstraße bleibt bis zur definitiven Regelung, betreffend die Erhaltung der hierländigen öffentlichen, nicht ärarischen Straßen und Wege mittelst eines neuen diesbezüglichen Gesetzes wie bisher in der unmittelbaren Obsorge des Landesausschusses. 2.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, bis dahin von den jährlichen Erhaltungskosten jener Straße die Hälfte bis zu einem Maximalbetrage von 1500 fl. zu leisten. 3.) Für den verbleibenden Rest der jährlichen Erhaltungskosten hat der Bezirk Laibach Umgebung mit 24 pCt., der Bezirk Großlaschiz mit 22 pCt., der Bezirk Reifniz mit 26 pCt. und der Bezirk Gottschee mit 28 pCt. der zu deckenden Restsumme aufzukommen. 4.) Der Landesausschuss wird beauftragt, wegen Allerhöchster Sanctionierung des Beschlusses sub 3, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke Laibach Umgebung, Großlaschiz, Reifniz und Gottschee, das Erforderliche zu veranlassen.

Zum zweiten Antrage meldet sich Abg. Pakič zum Worte und beantragt folgenden Abänderungsantrag: Die Achacibergstraße wird dem Landesausschusse zur vollständigen Erhaltung und Bezahlung der damit verbundenen Kosten bis zu jenem Zeitpunkte übermittelt, bis durch das zu erwartende neue Straßengesetz diese Straße in die Kategorie der Landesstraßen eingereiht werden wird. Die Bezirke Reifniz, Großlaschiz, Gottschee und Umgebung Laibach werden von den Procent-Umlagen für diese Straße befreit.

Abg. Faber unterstützt diesen Antrag, bemerkend, dass diese Straße in der gegenwärtigen Anlage nicht bestehen könne und eine Umlegung unbedingt nothwendig sein werde, welche einen Kostenaufwand von 20 000 fl. erheischen dürfte. Die finanziellen Mittel der betreffenden Bezirke, welche die genannte Straße miterhalten müssen, erlauben es jedoch nicht, eine so große Summe zu verausgaben, da selbe für eine sehr große Anzahl anderer Bezirksstraßen zu sorgen haben.

Nachdem sich der Berichterstatter Abg. Dr. Samec gegen den Antrag des Abg. Pakič erklärt hat, wird derselbe abgelehnt und sodann sämmtliche Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses angenommen.

Abg. Dr. Samec referiert namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Genehmigung von Umlagen für Bezirksstraßenzwecke, und beantragt: 1.) Dem Bezirksstraßenausschusse Tschernembl wird die Bewilligung ertheilt, zur Deckung des präliminarmäßig ausgewiesenen Erfordernisses pro 1886 eine 12proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag im dortigen Straßenbezirke für das Jahr 1886 einheben zu dürfen. 2.) Die vom Bezirksstraßenausschusse Ratschach zu gleichem Zwecke wie ad 1) beschlossene 15proc. Umlage wird von Amtswegen auf 20 pCt. erhöht und der Landesausschuss beauftragt, wegen Vorschreibung und Einhebung derselben das Erforderliche zu veranlassen. 3.) Dem Bezirksstraßenausschusse Seisenberg wird die Bewilligung ertheilt, zu gleichem Zwecke wie ad 1) eine 15proc. Umlage für das Jahr 1886 einheben zu dürfen. 4.) Die vom Bezirksstraßenausschusse Idria zu gleichem Zwecke wie ad 1) beschlossene 20proc. Umlage wird von Amtswegen auf 21 pCt. erhöht und der Landesausschuss beauftragt, wegen Vorschreibung und Einhebung derselben das Erforderliche zu veranlassen. 5.) Den Bezirksstraßen-Ausschüssen von Laas, Radmannsdorf und Reifniz wird die Bewilligung ertheilt, zur Deckung ihres präliminarmäßig ausgewiesenen Erfordernisses pro 1886 eine je 20proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag im bezüglichen Straßenbezirke für das Jahr 1886 einheben zu dürfen. 6.) Die vom Bezirksstraßenausschusse Loitsch zu gleichem Zwecke wie ad 1) beschlossene 31proc. Umlage wird von Amtswegen auf 25 pCt. herabgesetzt und der Landesausschuss beauftragt, wegen Vorschreibung und Einhebung derselben das Nöthige zu veranlassen. 7.) Der Landesausschuss wird beauftragt, wegen Vorschreibung und Einhebung der ad 1), 3) und 5) bewilligten Umlagen das Erforderliche zu veranlassen. 8.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, dem Bezirksstraßenausschusse Bischoflack die von ihm zu gleichem Zwecke wie ad 1) beschlossene 15proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag für das Jahr 1886 dann zur Einhebung zu genehmigen und dieselbe zu veranlassen, wenn die Vorstehung des genannten Ausschusses das ordnungsmäßig ausgefertigte Präliminare pro 1886 sammt der Nachweisung über die erfolgte Kundmachung des betreffenden Beschlusses vorgelegt haben wird. 9.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, jenen Bezirksstraßenausschüssen, welche behufs Deckung des Erfordernisses pro 1886 mit einer 10proc. Umlage auf die directen Steuern nicht das Auslangen finden sollten, bei nachgewiesenem Bedarfe auf Grund des vorschriftsmäßig ausgefertigten und instruierten Präliminares eine innerhalb der gesetzlichen Grenzen gelegene höhere als 10proc. Umlage zu bewilligen und wegen Einhebung derselben das Nöthige zu veranlassen. — Sämmtliche Anträge werden angenommen.

Abg. Dr. Samec referiert namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Bewilligung von Gemeinde-Umlagen, und beantragt:

I. Der Gemeinde Unterberg im Bezirke Tschernembl wird die Bewilligung ertheilt, dass im Jahre 1886 für Gemeindebedürfnisse eine 49proc. und für die Beschaffung des Baufondes für den Schulhausbau eine 25proc., daher zusammen eine 74proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag eingehoben werde.

II. Der Gemeinde Kostel wird die Bewilligung ertheilt, dass in der Pfarrgemeinde Fara im Jahre 1886 zur theilweisen Deckung der Kosten des Pfarrhofbaues in Fara eine 100proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag eingehoben werde.

III. Der Gemeinde Döblitsch des Bezirkes Tschernembl wird die Bewilligung ertheilt, dass im Jahre 1886 außer der vom Landesausschusse für die Beschaffung des Fondes für den Schulhausban bewilligten 34proc. Umlage noch eine solche von 46 pCt. für Gemeindebedürfnisse, daher zusammen eine 80proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag eingehoben werde.

IV. Der Gemeinde Schweinberg im Bezirke Tschernembl wird die Bewilligung ertheilt, dass für das Jahr 1885 außer der für die Reparatur des Schulhauses und

---

(Nachdruck verboten.)

Manuela.

Roman von **Max von Weißenthurn.**

(112. Fortsetzung.)

Roderich O'Donell einsehend, dass er von dem Mädchen nichts mehr erfahren konnte, drückte ihr ein Geldstück in die Hand und entfernte sich, ihr Stillschweigen über den Inhalt der Unterredung auferlegend.

Noch in derselben Stunde hatte Roderich eine eingehende Unterredung mit seinem treuen Diener Landry, welche, da sie hinter verschlossenen Thüren und in vorsichtig leisem Tone geführt ward, von besonderer Wichtigkeit sein musste.

Die nächste Nacht — dieselbe, in der Lady Genevieve den verhängnisvollen Maskenball besuchte — war eine wilde, stürmisch bewegte. Trotzdem verließen Capitän O'Donell und sein Diener kurz vor Mitternacht noch den Gasthof zur nicht geringen Verwunderung des Wirtes. Die beiden Männer achteten indes nicht darauf und schritten muthig in die rauhe Nacht hinaus, welche sie bald in ihren dunklen Schoß aufnahm.

Nicht lange, und der Ort lag hinter den nächtlichen Wanderern, und ihr Weg führte sie nach dem stillen Friedhof von Wilchester hinauf, über den der Sturm hinbrauste, als wollte er die Gräber aufreißen und die Todten mit Allgewalt zu neuem Leben aufrütteln. —

Eins verkündete die Glocke vom Kirchthurme von Wilchester in die Nacht hinaus, als der für kurze Minuten hervortretende Mond zwei Männergestalten beleuchtete, welche eben aus der Kirchhofspforte heraustraten auf die Landstraße.

Eiligen Schrittes strebten sie dem stillen Orte zu, wo alles im tiefsten Schlummer lag.

Und unheimlich brausend, als wären alle Dämonen der Hölle losgelassen, fuhr der Sturm fort, sein schauerliches Lied zu singen, sein Lied von gescheiterten Hoffnungen und der Vergänglichkeit alles Irdischen.

— — — — — — — — — — — — —

In dem wohldurchwärmten Wohnsalon ihres Londoner Hauses, zurückgelehnt in den hohen Polsterstuhl nahe dem Kamin, in welchem ein lustiges Feuer flackerte, saß Mrs. Wilson, die Hände müßig im Schoße gefaltet, die guten, alten, treuen Augen sinnend auf die Kaminglut gerichtet.

Seit sie und ihr Sohn Wilchester verlassen, hatte sich vieles verändert; ob besser? Wer der alten Frau diese Frage vorgelegt hätte, würde ein zweifelhaft wehmüthiges Lächeln zur Antwort bekommen haben.

Wohl war die Praxis von Doctor Wilson seitdem eine so ausgebreitete geworden, dass auch die finanziellen Verhältnisse des jungen Arztes sich um ein Wesentliches verändert hatten und ihm sogar einen gewissen Luxus gestatteten, aber was nützte ihm aller pecuniäre Vortheil mit der Wunde im Herzen, an welcher er zu tragen hatte?

Ein tiefer Seufzer hob eben bei dieser Betrachtung die Brust der Matrone, als das Hausmädchen ihrer Herrin den Besuch eines Herrn anmeldete, der Doctor Wilson oder Mrs. Wilson zu sprechen begehrte.

«Haben Sie nicht gesagt, dass mein Sohn heute in Berufsangelegenheiten über Land beordert sei?» fragte Mrs. Wilson in ihrer gewohnten, sanften Weise.

«Ja, Madame,» erwiderte das Mädchen, «aber der Herr machte sein Anliegen so dringlich, sodann Madame sprechen zu wollen —»

«Nun, so führe ihn nur herein!» befahl sie.

«Seltsam!» sprach die alte Dame, als das Mädchen hinausgegangen war, den Namen auf der Karte, welche dieselbe ihr übergeben, lesend. «Ein mir gänzlich unbekannter Name!»

Das Rauschen der Portiere ließ sie aufblicken.

Sie sah eine hohe Mannesgestalt von einnehmendem, intelligentem Aeußeren vor sich, und ihr Antlitz hellte sich auf.

«Ich bitte Sie, Platz zu nehmen!» sprach sie in gütigem Tone, dem Eingetretenen durch eine Handbewegung einen Sessel anweisend. «Welchem Umstande verdanken wir die Ehre Ihres Besuches? Mein Sohn ist leider über Land berufen, wenn indes ich Ihnen dienlich zu sein vermöchte —»

«Mein Besuch gilt allerdings dem Herrn Doctor, ihrem Sohne, Mrs. Wilson,» sprach der Fremde. «Indes, da er nicht in London ist, meine Angelegenheit aber keinen Aufschub leidet, so wird es wohl das Gleiche sein, wenn ich zu Ihnen spreche. Der Herr Doctor ist über Land, ist er nach Rosegg?»

Die alte Frau blickte den Fragesteller bestürzt an, doch er fuhr unbeirrt fort:

«Ich sehe, dass meine Vermuthung die richtige gewesen ist, Mrs. Wilson. Kennen Sie auf Rosegg eine junge Dame mit Namen Mademoiselle Latour?»

Wieder verrieth sich in dem Wesen der Matrone die höchste Bestürzung, und wieder sprach der Besucher weiter: «Ah, ich sehe, Sie kennen das Fräulein! Ihr Sohn hat derselben einst einen großen Dienst erwiesen und ist noch immer ihr vertrautester Freund. Nun wohl, was mich hierher führt, es betrifft Mademoiselle Latour!»

(Fortsetzung folgt.)

für Gemeindebedürfnisse und Schulerfordernisse bereits bewilligten 50proc. Umlage noch eine weitere Umlage von 17 pCt. für Gemeinde- und Schulbedürfnisse, daher zusammen eine 67proc. Umlage auf alle directen Steuern in der ganzen Gemeinde; ferner in der Steuergemeinde Schweinberg noch eine weitere 5proc. Umlage auf alle directen Steuern für die Reparatur des Pfarrhofes und endlich in der Steuergemeinde Damelj eine solche von 35 pCt. auf alle directen Steuern für die Reparatur des Pfarrhofes in Weiniz eingehoben werde.

V. Der Landesausschuss wird beauftragt, für alle sub I bis inclusive IV gefassten Beschlüsse die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

Sämmtliche Anträge werden genehmigt und hierauf die Sitzung geschlossen.

— (Personalnachricht.) Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, hat der Director der krainischen Sparcasse, Herr kaiserlicher Rath Richard Janeschitz, nach ehrenvoll zurückgelegter fünfzigjähriger Dienstzeit, welche er theils im Staatsdienste, theils im Dienste der krainischen Sparcasse absolviert hat, sein Pensionsgesuch überreicht. Dieser Entschluss ist sowohl im Interesse des Institutes sowie der Stadt- und Landbevölkerung auf das lebhafteste zu bedauern.

— (Vodnik-Ball.) Vorgestern fand im Saale der hiesigen Čitalnica der Vodnik-Ball statt, und es muss anerkannt werden, dass er sich auf der Höhe seines in allen Mädchenherzen wohlbegründeten Rufes hielt. Der Vodnik-Ball ist stets einer der glänzendsten Bälle der Saison, und die Mütter betrachten ihn als den geeigneten Anlass, um ihre sorgfältig geheimgehaltenen Töchter der öffentlichen Bewunderung zu überliefern. So konnte man auch den vorgestrigen Abend als eine Versammlung der in diesem Jahrgang zur Ball-Assentierung gelangenden jungen Mädchen betrachten. Das Contingent, welches die durchwegs in den elegantesten Toiletten erschienenen Damen stellten, war zwar groß, reichte aber für die Wünsche der ebenso zahlreichen als tanzlustigen Assentcommission lange nicht aus. Die erste Quadrille, in welcher über fünfzig Paare tanzten, hatte ungefähr ebensoviele Herren als Zuschauer. Der Ball war unstreitig mit vielem Geschmack inscneiert, und das Comité bewies eine große Munificenz in der Decorierung des Saales als in der Ausstattung der Damenspenden. Unter den officiellen Ballgästen befanden sich Landespräsident Baron Winkler, Landeshauptmann Graf Thurn, Bürgermeister Grasselli und Vicebürgermeister Petričić, Landesgerichtspräsident Kočevar, Handelskammerpräsident Kuschar, Generalmajor Groller von Mildensee, Oberst Heyrowski ꝛc. Die Decoration des Saales hat Herr Matjan in uneigennützigster Weise besorgt.

— (Reformen im Schulwesen.) Da die Durchführung der kürzlich von uns publicierten Verordnung inbetreff der Inscriptionen an den Universitäten den Einjährig-Freiwilligen bei Ausübung ihrer Dienstpflicht Schwierigkeiten bereitet, hat das k. k. Unterrichtsministerium gestattet, dass den Einjährig-Freiwilligen Erleichterungen bei den Inscriptionen zugestanden werden dürfen.

— (Vom Theater.) Mit dem heutigen Tage eröffnet Herr Tewele, der berühmte Wiener Komiker, ein vorläufig auf drei Abende berechnetes Gastspiel. Heute abends werden vier Einacter gegeben, und zwar: «Ein delicater Auftrag», Lustspiel in einem Act von Röger; «Frauen-Emancipation», Schwank in einem Act von Karl Sontag; «Der Gevatter von der Straße», das bekannte Langer'sche Genrebild, dessen Hauptrolle «Josef II.» als eine Glanzleistung Tewele's in Bezug auf Maske und Spiel anerkannt ist; «Taub muss er sein», Posse in einem Act aus dem Französischen. Morgen: «Ein Ritter der Damen», Schwank in einem Acte von Karl Treumann; «Gavaud Minard & Comp.», Posse in drei Acten von Goudinet. — Es scheint uns überflüssig, hier ein Wort des Lobes über Tewele zu sagen; sein Name hat in der kunstsinnigen Welt einen Klang, der in beredten Worten für seinen Träger spricht. Wir hoffen, dass unser kunstsinniges Publicum diesen seltenen Genuss sich nicht entgehen lassen werde.

— (Subvention.) Der krainische Landesausschuss hat dem literarischen Verein «Matica Slovenska» aus dem zur Herausgabe von Schulbüchern bestimmten Credite eine Subvention im Betrage von 500 Gulden bewilligt.

— (Todesfall.) Der k. k. Notar in Nassenfuß Herr Pehani ist am vergangenen Sonntag gestorben.

— (Subsistenz- und Adjustierungs-Reverse Einjährig-Freiwilliger auf Staatskosten.) Anlässlich eines speciellen Falles hat das k. k. Landesvertheidigungs-Ministerium bezüglich obiger Reverse von Einjährig-Freiwilligen, welche die Ernennung zum Officier in der nichtactiven Landwehr anstreben, Folgendes bestimmt: Wenn vorgebrachte Mittellosigkeits-Nachweise durch die Aufnahme Einjährig-Freiwilliger auf Staatskosten thatsächlich anerkannt wurden, so können später von derselben Seite beigebrachte Sustentations-Reverse nur dann anerkannt werden, wenn der legal zu documentierende, detaillierte Nachweis erbracht wird, aus welchem Anlasse und durch welche Thatsachen die bestandene Mittellosigkeit geändert wurde, welche Mittel dem Aussteller des Reverses überhaupt zu Gebote stehen, welchen Obsorgen und Verpflichtungen derselbe im allgemeinen nachzukommen hat, und welche Mittel sonach für den speciellen Zweck gesichert erscheinen. In derlei Fällen haben die Landwehr-Commanden die nicht entsprechenden Subsistenz- und Adjustierungs-Reverse zurückzustellen, vollständig documentierte Reverse aber dem Ministerium für Landesvertheidigung vorzulegen.

— (Landwirtschaftliche Wandervorträge.) Der Secretär der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, Herr Gustav Pirc, wird Sonntag den 7. d. M., vormittags um halb 8 Uhr, in Hönigstein und nachmittags um 3 Uhr in Prečna des Rudolfswerter Bezirkes landwirtschaftliche Vorträge halten. Beide Vorträge finden in den dortigen Schulgebäuden statt.

— (Arbeiter-Kränzchen.) Der hiesige Arbeiter-Bildungsverein veranstaltet am 7. Februar in den Čitalnica-Localitäten ein Arbeiter-Kränzchen. Die Musik wird von der Kapelle des k. k. Infanterieregiments Baron Kuhn Nr. 17 beigestellt. Das Reinerträgnis ist für Bildungszwecke des obgenannten Vereins bestimmt. Entrée per Person 30 kr., an der Casse 40 kr. Früher sind Karten in der Haupt-Tabaktrafik und in der Tabaktrafik in der Čitalnica zu haben. — Beginn um 8 Uhr abends.

— (Weggelegte Kindesleiche.) Vorgestern morgens zwischen 7 und 8 Uhr wurde in der Laube des Hauses der Frau Baltič, Petersstraße Nr. 18, von der Magd die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Dasselbe war nur nothdürftig in zwei Fetzen gehüllt. Merkmale eines gewaltsamen Todes waren nicht zu constatieren. Die Polizeibehörde hat den Fall der k. k. Staatsanwaltschaft mitgetheilt.

— (Erfroren.) Am 20. Jänner verfehlte der 42jährige Grundbesitzer Franz Strekar aus Tlačenca im Bezirke Stein in betrunkenem Zustande den Heimweg, gerieth in der Strecke Hrastnik-Kal in eine Schneeverwehung, wo er einschlief und erfror. Strekar wurde erst am 24. Jänner nach einer viertägigen Suche todt aufgefunden.

— (Postverkehr mit Rumelien.) Das k. k. Handelsministerium hat laut Erlasses vom 27. Jänner l. J. unter Bezugnahme auf den Erlass vom 25. September v. J. bekanntgegeben, dass der Bahnverkehr zwischen Constantinopel und Philippopel wieder hergestellt ist. Aus diesem Anlasse können Geld- und Frachtsendungen sowie collis postaux für Philippopel wieder zur Aufnahme gelangen, und sind diese sowie nunmehr auch die Briefsendungen nach Rumelien wieder, wie früher, nach Constantinopel zur Weitervermittlung zu leiten.

Kunst und Literatur.

— (Landschaftliches Theater.) Eine Benefizvorstellung bei so ausverkauftem Hause, wie es die in Sperl'sche Atmosphäre getauchten «Drei Paar Schuhe» erlebt haben, kann sich als einzeln dastehend immerhin sehen lassen. Allerdings trug der in nunmehr illustrer Erinnerung dastehende Gefälligkeits-Gast Herr Mondheim-Schreiner sehr viel zu dem allgemeinen Erfolge bei. An Applaus für Fräulein Wildau und an Beifallsstürmen für den gerne wiedergesehenen einzigen «Nachtfalter» hat es natürlich nicht gefehlt. Ueber die Benefiziantin hat sich speciell ein Blumenregen ergossen: vier prachtvolle Kränze, unter denen namentlich der Riesenkranz mit der geheimnisvollen Unterschrift «Wastl» besonders auffiel, und drei reizende Bouquets.

Ueber Mondheims Leistung, dessen einzig dastehende Pikanterien allbekannt sind, ist das Urtheil abgeschlossen: sie war der Glanzpunkt des Abends. Im Spiele hinreißend, schien Fräulein Wildau stimmlich etwas angegriffen. Die Rolle des Theaterdieners Mayer in der Aufführung des Herrn Rakowitsch wurde als gelungen allgemein beifälligst aufgenommen. Dasselbe gilt von Herrn Saalborns Stangelmaier. Ein lustiger Partner des Fräuleins Wildau war Herr Ditrichstein als Flink.

Nach dem gestrigen Erfolge zu urtheilen, glauben wir, dass die Direction kein schlechtes Arrangement treffen würde, wenn sie für einige Partien, wie den Gaspard in den «Glocken von Corneville», den Pappacoda in «Eine Nacht von Venedig» u. s. w. den Herrn Mondheim-Schreiner, welcher dieselben seinerzeit meisterhaft executiert hatte, herbeiziehen würde. —k.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 3. Februar. Der Budgetausschuss nahm die Budgetcapitel Hofstaat, Cabinetskanzlei, Reichsrath, Reichsgericht und Ministerrath an.

Villach, 3. Februar. Bei der heutigen Wahl eines Reichsraths-Abgeordneten wurde Fabrikant Karl Ghon mit 77 gegen 56 Stimmen, welche Andreas Einspieler erhielt, gewählt.

Budapest, 3. Februar. Auf der Linie Budapest-Bruck-Wien wurde der Verkehr wegen Schneesturmes heute nachmittags eingestellt.

London, 3. Februar. Den «Times» zufolge wird nach der bulgarisch-türkischen Abmachung der Berliner Vertrag von beiden Parteien als in Kraft bestehend anerkannt, ausgenommen in jenen Fällen, wo er durch die neue Abmachung modificiert wird.

London, 3. Februar. Das Cabinet ist noch nicht endgiltig gebildet. Mehrere Veränderungen in der Vertheilung der Posten sind zu gewärtigen. Die officielle Ministerliste wird morgen erwartet. Betreffs des Portefeuills des Aeußern schwankt noch die Wahl zwischen Roseberry und Kimberley.

Petersburg, 3. Februar. Der Fürst von Montenegro wird abends erwartet. Derselbe wird etwa acht Tage hier verbleiben und im Winterpalaste absteigen. Generalmajor à la suite Orlov-Denisov reist dem Fürsten bis Wiesbaden entgegen und bleibt demselben während seines Aufenthaltes beigegeben.

Odessa, 3. Februar. Die Rhede von Kertsch ist zugefroren.

Constantinopel, 3. Februar. Der Sultan sanctionierte das türkisch-bulgarische Uebereinkommen. Ein Rundschreiben der Pforte unterbreitet das Uebereinkommen den Mächten und beruft die Conferenz behufs Ratification desselben ein.

Athen, 3. Februar. Die Antwort Griechenlands auf die Collectivnote der Mächte wurde heute übergeben. Dieselbe differiert nicht von der Antwort Griechenlands auf das Telegramm Salisbury's.

Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 1. Februar. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	7	49	Eier pr. Stück	—	2
Korn »	—	—	Milch pr. Liter	—	8
Gerste »	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	44
Hafer »	2	93	Kalbfleisch »	—	52
Halbfrucht »	—	—	Schweinefleisch »	—	44
Heiden »	4	23	Schöpsenfleisch »	—	—
Hirse »	5	4	Hähndel pr. Stück	—	30
Kukuruz »	4	55	Tauben »	—	20
Erdäpfel pr. Meter-Ctr.	2	40	Heu pr. 100 Kilo	—	—
Linsen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100 »	—	—
Erbsen »	—	—	Holz, hartes, pr. Cubik-Meter	2	71
Fisolen »	—	—			
Rindsschmalz pr. Kilo	—	80	Holz, weiches, pr. Cubik-Meter		
Schweineschmalz »	—	80			
Speck, frisch, »	—	60	Wein, roth., pr. Hektolit.	16	—
Speck, geräuchert, »	—	80	Wein, weißer, »	10	—

Landschaftliches Theater.

Heute (ungerader Tag [Franz Tewele als Gast]): Ein delicater Auftrag. Lustspiel in 1 Act von Anton Ascher. — Frauen-Emancipation. Lustspiel in 1 Act von Sontag. — Der Herr Gevatter von der Straße. Genrebild in 1 Aufzuge von Anton Langer. — Taub muss er sein. Schwank in 1 Act von Julius Moinaux.

Verstorbene.

Den 2. Februar. Franz Marout, Haus- und Realitätenbesitzer, 78 J., Kuhthal Nr. 4, Lungenentzündung.

Den 3. Februar. Elisabeth Graseli, Galanteriewarenhändlerswitwe, 80 J., Karlstädterstraße Nr. 7, Marasmus.

Im Spitale:

Den 28. Jänner. Franz Poličar, Inwohner, 82 J., Marasmus.

Den 30. Jänner. Anton Močnik, pens. Pfarradministrator, 64 J., Lungenemphysem.

Den 1. Februar. Mathias Polanšek, Bergmann, 27 J., Tuberculosis pulmonum. — Lorenz Kobau, Inwohner, 79 J., Marasmus senilis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
3.	7 U. Mg.	728,28	— 3,4	windstill	Nebel	0,00
	2 » N.	728,22	— 2,2	NO. schwach	heiter	
	9 » Ab.	728,06	— 3,8	NO. schwach	theilw. heiter	

Morgens Nebel, dann ziemlich heiter, abends dichter Nebel. Das Tagesmittel der Wärme — 3,1°, um 2,1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Danksagung.

Nicht imstande, unter dem erschütternden Eindrucke jedem einzeln anlässlich des Hinscheidens und Leichenbegängnisses unseres unvergesslichen, tiefbetrauerten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Herrn

Josef Pehani

k. k. Notar

für die warme Theilnahme, für die ehrenvolle zahlreiche Begleitung und für die vielen reichen Kranzspenden zu danken, erlauben wir uns, auf diesem Wege allen unseren tiefempfundenen, innigsten Dank auszusprechen.

Nassenfuß am 3. Februar 1886.

Familie Pehani.

Course an der Wiener Börse vom 3. Februar 1886.

Nach dem officiellen Coursblatte.

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
Notenrente	84·25	84·45
Silberrente	84·45	84·60
1854er 4% Staatslose 250 fl.	128·—	128·75
1860er 5% ganze 500 „	140·50	141·50
1860er 5% Fünftel 100 „	140·—	141·—
1864er Staatslose 100 „	170·50	171·—
1864er „ 50 „	169·—	169·50
Como-Rentenscheine per St.	48·—	—·—
4% Oest. Goldrente, steuerfrei	112·60	112·80
Oesterr. Notenrente, steuerfrei	101·45	101·60
Ung. Goldrente 4%	101·30	101·45
„ Papierrente 5%	93 30	93·50
„ Eisenb.-Anl. 120 fl. ö. W. S.	152 25	153·—
„ Ostbahn-Prioritäten	99·40	99·80
„ Staats-Obl. (Ung. Ostbahn)	127·70	128·30
„ „ „ vom J. 1876	113 25	113·75
„ Prämien-Anl. à 100 fl. ö. W.	117·75	118·25
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl.	123·30	123·60
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. C.-M.)		
5% böhmische	107·50	—·—
5% galizische	103·75	104·25
5% mährische	105·25	—·—
5% niederösterreichische	107·50	108·50
5% oberösterreichische	105·—	106·25
5% steirische	104·—	—·—
5% kroatische und slavonische	103·75	104·75
5% siebenbürgische	104·—	105·—
5% Temeser Banat	104·—	—·—
5% ungarische	104·—	105·—
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	117·—	—·—
dto. Anleihe 1878, steuerfrei	104·—	104·50
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	103·75	104·50
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber und Gold)	—·—	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	124·50	125·—
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Bodencr. allg. österr. 4½% Gold.	125·—	126·—
dto. in 50 „ „ 4½%	100·—	101·—
dto. in 50 „ „ 4%	96·10	96·60
dto. Prämien-Schuldverschr. 3%	99·—	99·50
Oest. Hypothekenbank 10j. 5½%	100·—	101·—
Oest.-ung. Bank verl. 5%	102·20	102·50
dto. „ 4½%	102·—	102·40
dto. „ 4%	98·60	98·80
Ung. allg. Bodencredit-Actiengef. in Pest in J. 1839 verl. 5½%	103·50	104·—
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.)		
Elisabeth-Westbahn 1. Emission	115·90	116·30
Ferdinands-Nordbahn in Silber	105·75	106·25
Franz-Josef-Bahn	93·70	94·—
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	100·40	100·80
Oesterr. Nordwestbahn	104·15	104·40
Siebenbürger	99·40	99·80
Staatsbahn 1. Emission	201·50	202·50
Südbahn à 3%	158·2	158·75
„ à 5%	130·60	—·—
Ung.-galiz. Bahn	100·—	100·50
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	177·—	177·50
Clary-Lose 40 fl.	42·—	42·50
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	115·—	115·50
Laibacher Prämien-Anleh. 20 fl.	20·50	21·5
Ofener Lose 40 fl.	44·75	45·25
Palffy-Lose 40 fl.	39·50	40·50
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	13·90	14·10
Rudolf-Lose 10 fl.	19·—	19·50
Salm-Lose 40 fl.	55·—	56·—
St.-Genois-Lose 40 fl.	50 —	52·—
Waldstein-Lose 20 fl.	31·—	31·50
Windischgrätz-Lose 20 fl.	37 75	39·25
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-Oesterr. Bank 200 fl.	114·70	115·10
Bankverein, Wiener, 100 fl.	110·25	110·75
Bdncr.-Anst., Oest. 200 fl. S. 40%	232·50	233·—
Crdt.-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.	299·30	299·60
Creditbank, Allg. Ung. 200 fl.	306·50	307·—
Depositenbank, Allg. 200 fl.	196·—	200·—
Escompte-Ges., Niederöst. 500 fl.	548·—	550·—
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	60·—	61·—
Länderb., öst. 200 fl. G. 50% E.	114·10	114·50
Oesterr.-Ung. Bank	870·—	872·—
Unionbank 100 fl.	78·50	79·—
Verkehrsbank, Allg. 140 fl.	150·50	151·50
Actien von Transport-Unternehmungen. (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
Alföld-Fium.-Bahn 200 fl. Silb.	186·—	186·50
Aussig-Tepl. Eisenb. 200 fl. CM.	660 —	675·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	—·—	—·—
„ Westbahn 200 fl.	—·—	—·—
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. CM.	747·—	751 —
„ (lit. B) 200 fl.	186·50	187·50
Donau-Dampfschiffahrts-Ges. Oesterr. 500 fl. CM.	486·—	489·—
Drau-Eis. (Bat.-Db.-B.) 200 fl. S.	180·25	180·50
Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	—·—	—·—
Elisabeth-Bahn 200 fl. CM.	243·25	243·75
„ Linz-Budweis 200 fl.	214·75	215·25
„ Slzb.-Tir. III. E. 1873 200 fl. S.	205·—	205·50
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	2310	2315
Franz-Josef-Bahn 200 fl. Silber	211·75	212·25
Fünfkirchen-Barcser Eisb. 200 fl. S.	—·—	—·—
Galiz. Karl-Ludwig-B. 200 fl. CM.	218·50	219·—
Graz-Köflacher E.-B. 200 fl. ö. W.	—·—	—·—
Kahlenberg-Eisenbahn 100 fl.	— —	—·—
Kaschau-Oderb. Eisenb. 200 fl. S.	149·75	150·50
Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahn-Gesellschaft 200 fl. ö. W.	233·—	234·—
Lloyd, öst.-ung., Triest 500 fl. CM.	619·—	622·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	168·50	169·—
dto. (lit. B) 200 fl. Silber	158·50	158·75
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	31·50	32·50
Rudolf-Bahn 200 fl. Silber	188·—	188·50
Siebenbürger Eisenb. 200 fl.	184·75	185·50
Staatseisenbahn 200 fl. ö. W.	262·75	263·—
Südbahn 200 fl. Silber	132·40	132·70
Süd-Nordd.-Verb.-B. 200 fl. CM.	161·75	162·25
Theiß-Bahn 200 fl. ö. W.	251·75	252·25
Tramway-Ges., Wr. 170 fl. ö. W.	204·50	204·75
„ Wr., neu 100 fl.	108·75	109·25
Transport-Gesellschaft 100 fl.	—·—	55·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	176·—	176·50
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	175·—	175·50
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	170·25	170·50
Industrie-Actien (per Stück).		
Egydi und Kindberg, Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	—·—	—·—
Eisenbahnw.-Leihg. I. 80 fl. 40%	101·—	102·—
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	69·—	69·25
Montan-Gesellsch., österr.-alpine	32·—	32·50
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	174·25	175·—
Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	87·50	88·—
Waffenf.-G., Oest. in W. 100 fl.	—·—	160·—
Trifailer Kohlenw.-Ges. 70 fl.	—·—	—·—
Devisen.		
Deutsche Plätze	61·95	62·15
London	126·35	126·90
Paris	50·17½	50·22½
Petersburg	—·—	—·—
Valuten.		
Ducaten	5·92	5·94
20-Francs-Stücke	10·02	10·03
Silber	—·—	—·—
Deutsche Reichsbanknoten	61·96	62·—

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 27.

Donnerstag, den 4. Februar 1886.

(557) **Erkenntnis.** Nr. 1032.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 22 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen periodischen Druckschrift «Slovenski Narod» vom 28. Jänner 1886 auf der dritten Seite abgedruckten Original-Correspondenz mit der Aufschrift «Iz Trsta, 24. januvarja. (Volitve v mestni in deželni zbor Tržaški)», beginnend mit «Tako se je sramotno» und endend mit «za vse bodoče čase», begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 22 der periodischen Druckschrift «Slovenski Narod» vom 28. Jänner 1886 bestätiget und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes des beanständeten Artikels erkannt.

Laibach am 2. Februar 1886.

(551—1) **Kundmachung.** Nr. 1059.

Für das Jahr 1886 sind sechs Friedrich Sigmund Freiherr von Schwitzen'sche Stiftungspräbenden, jede mit Einhundert zwanzig sechs (126) Gulden, für arme, nothleidende, in Laibach wohnhafte Witwen und Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbenden haben ihre, mit dem Taufscheine und dem Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit der Bestätigung des krainischen Landesausschusses, dass ihre Familie dem krainischen Herren- (Fürsten-, Grafen- oder Freiherrn-) Stande angehöre, endlich, im Falle ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, mit den dieselbe nachweisenden Urkunden belegten Gesuche spätestens bis zum

10. März 1886

bei der k. k. Landesregierung in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 27. Jänner 1886.
Für den k. k. Landespräsidenten:
Der k. k. Hofrath:
Rudolf Graf Chorinsky m. p.

(550) **Kundmachung.** Nr. 765.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Dass das k. k. Landesgerichts-Präsidium in Laibach gemäß dem § 11 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 1, und § 16 der Vollzugsverordnung vom 14. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 71, zum Gesetze über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die Amtsblätter der «Wiener» und der «Laibacher Zeitung», dann das «Triester Tagblatt» für die im Jahre 1886 zu erlassenden Bekanntmachungen der Eintragungen in das diesgerichtliche Handelsregister, ferner das Amtsblatt der «Laibacher Zeitung» für die im Jahre 1886 bekanntzumachenden Eintragungen in das diesgerichtliche Register für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bestimmt hat.

Laibach am 30. Jänner 1886.

(524—2) **Kundmachung** Nr. 1576.

Mit 1. Februar l. J. wird der Postanweisungsverkehr mit Japan und den nachgenannten britischen Besitzungen eröffnet, und zwar: Cypern, Malta, Gibraltar.

Den britischen Besitzungen und Colonien von Asien, und zwar Britisch-Indien mit Einschluss der Agentien von Aden, Bagdad, Bunder-Abbas, Bushire, Busrah, Quadur, Jask, Linga, Muskat Zanzibar und Ceylon; Honkong (mit den Agentien in Amoy, Canton, For-Chow, Hankow, Hochow, Ningho, Shanghai und Swatow) und den Straits Settlements (Malaca, Penang, Singapore).

Den britischen Colonien von Süd- und Westafrika, und zwar: Britisch-Senegambien (Gambia), Capland (Cape Colony), Goldküste (Gold Coast), Lagos, Mauritius, Natal, St. Helena, Seschellen, Sierra Leone.

Die britischen Colonien von Australien, und zwar: Neu-Seeland, Neu-Süd-Wales, Queensland, Tasmanien, Victoria, Westaustralien.

Britisch-Westindien, und zwar: Antigua, Bahama, Barbados, Britisch-Guyana, Britisch-Honduras, Dominica, Grenada, Jamaica, Montserrat, Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St. Vincent, Tobago, Trinidad, Turks-Inseln.

Von dem bezeichneten Tage angefangen können bei sämmtlichen k. k. Postämtern Postanweisungen bis zum Betrage von 100 fl., bez. 250 Frco. nach und aus den obangeführten Ländern und Colonien zur Annahme, bez. Auszahlung gelangen. Diese Postanweisungen unterliegen denselben Gebüren, wie jene nach und aus Großbritannien, und die Adresse derselben muss mit der größten Genauigkeit angegeben und hiebei auch stets das Bestimmungsland bezeichnet werden, um den leicht möglichen Verwechslungen mit gleichnamigen Orten in anderen Ländern vorzubeugen.

Triest, den 28. Jänner 1886.

Die k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

Anzeigeblatt.

Wichtig für Brust- und Lungenleidende!

Unentbehrlich für an **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh** und **Keuchhusten Leidende,** für solche, welche eine reine und laute Stimme erhalten haben wollen, für Scrophulöse, Rhachitische, Schwächliche, Bleichsüchtige und Blutarme ist der (243) 4

krainische

Alpenkräutersaft

versetzt mit unterphosphorigsaurem Kalk und Eisen.

Eigenes Erzeugnis. Preis 56 kr.

Zu haben in der

Apotheke Trnkóczy

neben dem Rathhause in Laibach.

Täglicher Postversandt.

(382—2) Nr. 7604.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei der unbekannt wo befindlichen Anna Dragar verehl. Dolšek ihr Bruder Josef Dragar von Preska zum Curator ad actum der Erbserklärung und Abhandlungs-Agnoscierung nach Josef Dragar bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 27sten Dezember 1885.

(236—3) Nr. 9892.

Bekanntmachung.

Der Maria Petrovčič geb. Pivk, Maria Gostiša geb. Pivk, dem Georg Cuk und der Margaretha Gostiša, sämmtliche aus Oberdorf, rücksichtlich deren Rechtsnachfolgern, wird hiemit bekannt gemacht, dass für sie Herr Notar Ignaz Gruntar aus Loitsch unter gleichzeitiger Zustellung der Grundbuchsbescheide vom 28. Februar 1885, Z. 1750, und 23. Mai 1885, Z. 4518, bestellt und decretiert worden ist.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 7ten Dezember 1885.

(127—2) Nr. 11763.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Franz Serko von Zirkniz wird zur Vornahme der mit Bescheid vom 30. Juli 1880, Z. 6269, auf den 14. Oktober 1880 anberaumt gewesenen, jedoch frustriert gebliebenen dritten executiven Feilbietung der dem Andreas Janežič von Niederdorf Nr. 64 gehörigen Realität Post-Nr. 66, Urb.-Nr. 14, Rectf.-Nr. 15, die Tagsatzung mit dem früheren Anhange auf den

18. Februar 1886,

vormittags 11 Uhr, hiergerichts anberaumt.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 4ten Dezember 1885.

(353—2) Nr. 53.

Bekanntmachung.

Das k. k. Kreisgericht Rudolfswert hat mit Beschluss vom 29. Dezember 1885, Z. 1570, den Alois Kristan von St. Rochus gemäß § 273 a. b. G. B. ob erhobenen Blödsinnes unter Curatel zu setzen befunden, und wurde demselben als Curator Herr Johann Kristan von St. Rochus bestellt.

K. k. Bezirksgericht Sittich, 7. Jänner 1886.

(345—3) Nr. 10523.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Infolge Ansuchens der Bank «Slavija» in Laibach de praes. 12. Oktober 1885, Z. 10523, wird die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 20. März 1885, Z. 2646, auf den 14. Oktober 1885 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Josef Hočevar von Brezovica Haus-Nr. 3 gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Commenda Rudolfswert sub Rectf.-Nr. 65 vorkommenden Realität mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem Anhange des diesgerichtlichen Bescheides vom 24. Juli 1884, Z. 7133, auf den

4. März 1886

übertragen.

K. k. Bezirksgericht Rudolfswert, am 19. Oktober 1885.

(237—3) Nr. 7918.

Bekanntmachung.

Der Maria und dem Franz Otoničar aus Zirkniz, den Vertretern der minderjährigen Maria Skerl aus Straže, dem Anton Drenik aus Zirkniz und dem Andreas Šega aus Grahovo, rücksichtlich deren Rechtsnachfolgern wird hiemit bekannt gemacht, dass für sie Herr Karl Puppis aus Loitsch unter gleichzeitiger Zustellung der Grundbuchsbescheide vom 29. Mai 1885, Z. 5152, 7. April 1885, Z. 3174, 8. März 1885, Z. 2279, 21. April 1885, Z. 3673, zum Curator ad actum bestellt und decretiert worden ist.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 17ten Dezember 1885.

(128—2) Nr. 8414.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Johann Fabjančič von Unterloitsch wird die mit Bescheid vom 9. März 1884, Z. 1595, auf den 10. Mai 1884 angeordnet gewesene, sohin aber sistierte dritte executive Feilbietung der dem Josef Homovc von Zirkniz gehörigen Realität sub Rectf.-Nr. 338 ad Haasberg reassumando auf den

18. Februar 1886,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 18ten Dezember 1885.